

# 37. Deutscher Psychotherapeutentag

## Bericht des Vorstands

Videokonferenz | 13. und 14. November 2020

„Es passierte gerade etwas, von dem wir immer gesagt haben, das geht nicht.“

*Armin Nassehi*

„Sie beteiligen sich darüber hinaus an der Erhaltung und Weiterentwicklung der soziokulturellen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die psychische Gesundheit der Menschen.“

*MBO § 1 Absatz 2*

## 2. Bevölkerungsschutzgesetz

Inakzeptable Sonderregelung für Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeut\*innen

## Datengestützte QS auf dem Irrweg

- Methodisches Verfahren aus der stationären QS wird unreflektiert übertragen auf
  - chronische Erkrankungen
  - heterogene Patientengruppen
  - ambulanten Sektor
  - ganzen komplexen Versorgungsbereich
- Verfahrensentwicklung ist intransparent, ohne ausreichenden Einbezug der Fachöffentlichkeit
- wesentliche verfahrensinhärente methodische Probleme werden ignoriert

# Qualitätssicherung – wenn man einen Hammer hat...

## **Datengestützte QS entwickelt für:**

- eng definierte Leistung und eindeutige Standards bei spezifiziertem Anfang und Ende der Leistung von umgrenzter Dauer
- homogene Patientengruppe
- eindeutige Verantwortlichkeit für Behandlungsergebnis
- überschaubare Gruppe von Leistungserbringer\*innen/Krankenhäusern
- große Stichproben von Patient\*innen

## **aber nicht für**

- heterogene Patientengruppen
- heterogene Behandlungsverfahren
- chronische Erkrankungen
- Behandlungen mit mehreren Leistungserbringer\*innen
- lange und sehr variable Behandlungsdauern
- kleine Stichprobe an Patient\*innen
- große Gruppe von Leistungserbringer\*innen

## Was wir brauchen:

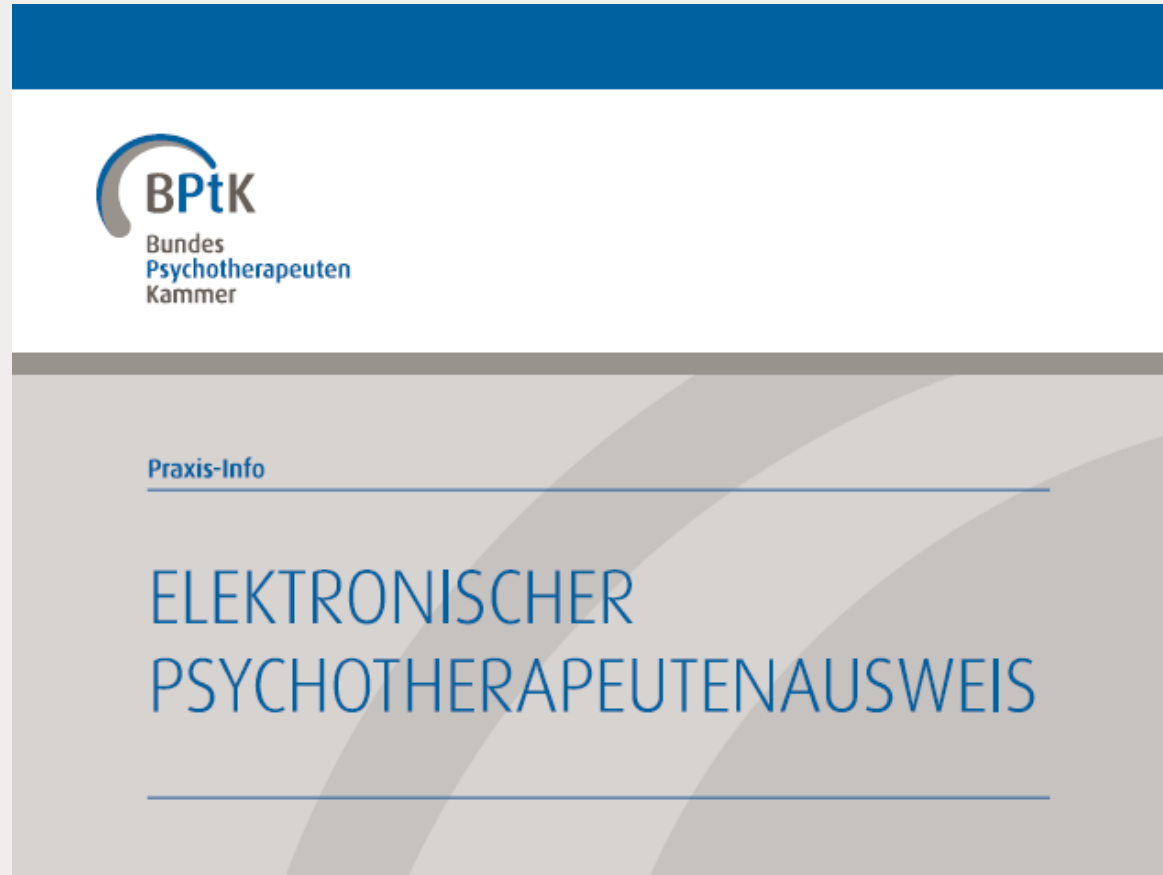
- Fokus auf echte patientenrelevante Qualitätsprobleme
- Abbildung der Komplexität und Chronizität von Erkrankungen sowie des Versorgungsgeschehens (Systemindikatoren der Versorgungsqualität auf regionaler Ebene)
- Berücksichtigung und Vermeidung von Nebenwirkungen von QS-Maßnahmen
- angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen der QS (auf Systemebene und für die Praxen/Krankenhäuser)
- empirisch geprüfte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (z. B. Feedback-Systeme)
- Qualitätsförderung statt Qualitätskontrolle und Sanktion
- Förderung von Kooperation, Vernetzung und gemeinsamer Versorgungsverantwortung

## Veranlassung von psychotherapieergänzenden Leistungen und Koordination der Versorgung

- **psychiatrische häusliche Krankenpflege**
  - Anpassung der HKP-Richtlinie im September 2020
  - Änderung des EBM und Anwendung in der Versorgung zum 1. April 2021
- **Ergotherapie**
  - Änderung der Heilmittel-Richtlinie im Oktober 2020
  - Umsetzung in der Versorgung zum 1. Januar 2021

Praxis-Infos der BPTK in Vorbereitung

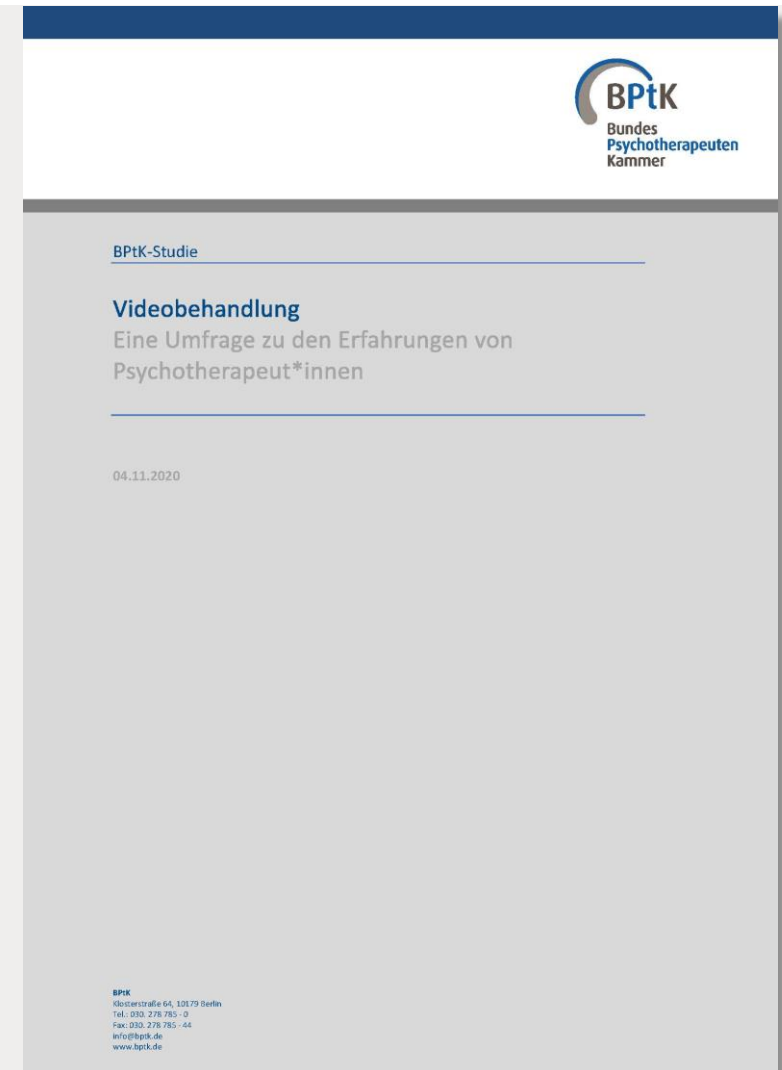






# BPtK-Studie Videobehandlung

- Onlineumfrage zu Erfahrungen von Psychotherapeut\*innen mit Videobehandlungen
- Befragungszeitraum: 15. Juni - 15. August 2020
- insgesamt haben 3.434 Psychotherapeut\*innen teilgenommen
- Innovationsschub durch Corona-Pandemie: 9 von 10 Psychotherapeut\*innen haben Erfahrungen, 9 von 10 seit Beginn der Pandemie



- störungsfreie Behandlung auch per Video → ausreichende Verbindungsqualität notwendig
- individuelle Indikationsstellung notwendig → flexible Regelungen für Umfang von Videobehandlungen
- soziale Benachteiligung nicht durch Digitalisierung verstärken → ausreichende Versorgungsstrukturen vor Ort sicherstellen
- Sicherstellung von „Psychotherapie aus einer Hand“ → regionale Verankerung notwendig
- Psychotherapie von Angesicht zu Angesicht als Goldstandard → Sorgfaltspflichten sichern Qualität

# Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken – Aktuelle Gesetzesinitiativen

1. Referentenentwurf Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (eingebracht vom BMFSFJ)
  - Ziel: verbesserter Kinder- und Jugendschutz durch Reform des SGB VIII und assoziierter Gesetze
  - BPTK hat Stellung genommen sowie an der Verbändeanhörung teilgenommen
2. Regierungsentwurf für ein Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (BR-Drucksache 556/20)
  - Ziel: Verbot geschlechtsangleichender medizinischer Eingriffe an Kindern, die mit uneindeutigem Geschlecht zur Welt kommen (solange sie nicht lebensrettend sind)
  - interdisziplinäre Kommission (inklusive kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischer Expertise) muss vor jedem operativen Eingriff eine Stellungnahme dazu erstellen, ob eine Operation dem Kindeswohl am besten entspricht
  - BPTK wird sich dafür einsetzen, dass in der interdisziplinären Kommission auch eine Betroffenenvertreter\*in verpflichtend beteiligt sein muss
  - BPTK hat Landeskammern gebeten, sich diesbezüglich an ihre Landesregierung zu wenden

# Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken – Aktuelle Gesetzesinitiativen

3. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (BR-Drucksache 634/20)
  - Ziel: verschiedene Maßnahmen, um den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt zu verbessern, z. B. Beschleunigungsgebot für Verfahren zum Schutz minderjähriger Opferzeug\*innen
  - BPTK wird sich im weiteren Gesetzgebungsprozess für die Klarstellung in der Gesetzesbegründung zum Beschleunigungsgebot einsetzen, dass ohne Rücksicht auf die in einem Strafverfahren anstehenden Vernehmungen mit einer Psychotherapie begonnen oder eine bereits begonnene Therapie weiter durchgeführt werden darf und muss
  - BPTK hat Landeskammern gebeten, sich diesbezüglich an ihre Landesregierung zu wenden
4. Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (BR-Drucksache 618/20)
  - Ziel: Kinder und Jugendliche besser vor Gefahren im Internet schützen
  - BPTK wird sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren äußern
  - die Landespsychotherapeutenkammern wurden über die anstehenden Beratungen im Bundesrat informiert

# Elternratgeber Internet



# Ambulante Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche – Forderungen im GPVG

- Gesetzgeber hat G-BA 2019 damit beauftragt, eine Richtlinie für ein intensiv-ambulantes Versorgungsangebot für psychisch kranke Patient\*innen mit komplexem Behandlungsbedarf zu konzipieren (vgl. § 92 Absatz 6b SGB V)
- Aktuell wird dieser Auftrag für Erwachsene umgesetzt, jedoch bisher keine verbindlichen Zusagen und Zeitpläne für Regelungen für Kinder und Jugendliche
- BPTK wird im Rahmen des **Versorgungsverbesserungsgesetzes (GPVG)** fordern, dass der Gesetzgeber klarstellt bzw. regelt,
  - dass der G-BA in der Richtlinie nach § 92 Absatz 6b SGB V **spezifische Regelungen für Kinder und Jugendliche** treffen muss,
  - dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der Komplexversorgung **Anspruch auf nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen**, insbesondere heilpädagogische, sozialpädagogische und psychologische Maßnahmen, haben,
  - dass auch **Psychotherapeut\*innen** im Rahmen der Komplexversorgung **nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen** veranlassen und verantworten dürfen
- Hierfür sind Änderungen in § 92 Absatz 6b sowie § 43a SGB V notwendig



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!